
Zweiter Tag des dreißigsten Treffens
MC(30) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/23
VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG DER
GENERALSEKRETÄRIN DER OSZE

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des dritten Treffens des Ministerrats in Stockholm 1992 über die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 vom 5. Dezember 2006 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Generalsekretärin der OSZE ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat der Generalsekretärin der OSZE wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Amtszeit der derzeitigen Generalsekretärin der OSZE, Helga Maria Schmid, am 3. Dezember 2023 endet –

beschließt, dass als außerordentliche vorübergehende Maßnahme zur Sicherstellung eines für die OSZE wesentlichen Maßes an Führung in einer Zeit, in der eine Bestellung für eine reguläre Amtsperiode nicht erfolgen kann, Helga Maria Schmid bis zum 3. September 2024 als Generalsekretärin der OSZE im Amt bleibt.

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 19. Februar 2024 vorgenommen wurden.

MC.DEC/3/23/Corr.1
1 December 2023
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Bestellung der Generalsekretärin der OSZE möchten die Vereinigten Staaten von Amerika folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verlängerung der Bestellung von Generalsekretärin Helga Schmid. Auch wenn wir uns dem Konsens über diesen Beschluss als außergewöhnliche vorübergehende Maßnahme angeschlossen haben, die dafür sorgen soll, dass die OSZE weiterhin eine Führung hat, hätte es sich eigentlich um eine reguläre Wiederbestellung auf drei Jahre handeln müssen. Dieser Beschluss schafft keinen Präzedenzfall für künftige Bestellungen oder Wiederbestellungen der Generalsekretärin/des Generalsekretärs.

Wir unterstützen die Arbeit der Generalsekretärin und des OSZE-Sekretariats. Wir erinnern daran, dass sich die Autorität der Generalsekretärin/des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und sie/er unter Anleitung des oder der Amtierenden Vorsitzenden handelt. Er/sie hat das höchste administrative Amt der OSZE inne und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter/in des/der Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn/sie bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen.

Nichts in diesem Beschluss darf als Änderung des Mandats des Generalsekretärs/der Generalsekretärin oder als Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Wahrnehmung seines/ihrer Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie selbst für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/3/23/Corr.1
1 December 2023
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens über die Verlängerung der Funktionsperiode der Generalsekretärin der OSZE angeschlossen hat, möchte sie den außergewöhnlichen Charakter dieses Beschlusses, der die Leiterin dieses OSZE-Durchführungsorgans nicht von ihrer Verantwortung für die strikte Einhaltung ihres von den Teilnehmerstaaten dieser Organisation verabschiedeten Mandats entbindet, unterstreichen.

Wir gehen davon aus, dass der designierte maltesische Vorsitz Anfang 2024 unverzüglich ein Auswahlverfahren zur Besetzung des gegenständlichen Postens starten wird.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

MC.DEC/3/23/Corr.1
1 December 2023
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Spaniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Generalsekretärin, Helga Maria Schmid, möchte die Europäische Union folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Europäische Union unterstützt die Verlängerung der Mandate für die vier wichtigsten Führungspositionen voll und ganz. Mit dieser Vorgehensweise wird das ordnungsgemäße Funktionieren der Organisation und ihres umfassenden Sicherheitskonzepts sichergestellt – insbesondere in dieser schwierigen Zeit, die vom fortgesetzten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt ist.

Die Europäische Union begrüßt die Verlängerung des Mandats von Helga Maria Schmid. Wir unterstützen die Arbeit der Generalsekretärin und des OSZE-Sekretariats voll und ganz.

Wir bedauern jedoch zutiefst, dass aufgrund der Position eines einzelnen Teilnehmerstaates weder zu der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Wiederbestellung für drei Jahre noch zu der vom Vorsitz als Kompromisslösung vorgeschlagenen Verlängerung um ein Jahr ein Konsens erzielt wurde.

Unseres Erachtens stellt eine Verlängerung um neun Monate eine außergewöhnliche Maßnahme dar, die nicht ausreicht, um die notwendige Kontinuität und das nötige Maß an ordnungsgemäßer Verwaltung zu gewährleisten. Wir betonen, dass dies keineswegs einen Präzedenzfall für die Zukunft schafft.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten auf, anzuerkennen, wie wichtig es ist, für die Kontinuität der OSZE unter einer starken Führung zu sorgen, insbesondere in einer Zeit, in der ihre Prinzipien, Verpflichtungen und Werte für unsere gemeinsame Sicherheit entscheidender sind denn je.

Wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro^{Error! Bookmark not defined.}, Albanien^{Error! Bookmark not defined.}, Ukraine, Republik Moldau und Bosnien und Herzegowina^{Error! Bookmark not defined.}, das potenzielle Bewerberland Georgien sowie Andorra schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Nordmazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, der Schweiz und der Ukraine):

„Ich äußere mich im Namen der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, Schweiz und Ukraine sowie meines eigenen Landes, Kanada, in Bezug auf den Beschluss über die Verlängerung der Bestellung der OSZE-Generalsekretärin, Helga Schmid. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Unsere Delegationen billigen diese Beschlüsse und sprechen dem Vorsitz Nordmazedonien erneut ihre Dankbarkeit für seine herausragende Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir möchten unsere Wertschätzung für die derzeitigen Leiterinnen und Leiter der Durchführungsorgane und unser Vertrauen in sie zum Ausdruck bringen. Seit langem vertreten wir den Standpunkt, dass eine vollständige Verlängerung aller vier Mandate um drei Jahre zu unterstützen wäre.

Wir bedauern zutiefst, dass kein Konsens zu einer Wiederbestellung für drei Jahre erzielt werden konnte. Im Geiste der Zusammenarbeit unterstützen wir die derzeitige kürzere Verlängerung als eine vorübergehende und außergewöhnliche Maßnahme, die jedoch keineswegs als Präzedenzfall für künftige Beschlüsse in Bezug auf die Führung der Organisation angesehen werden sollte.

Das Konsensprinzip, das für die OSZE wesentliche Bedeutung hat, bildet die Grundlage für unsere kooperative Entscheidungsfindung. Wir müssen uns davor in Acht nehmen, dass es für individuelle Agenden missbraucht wird, denn das untergräbt unser gemeinsames Vertrauen und unsere Zusammenarbeit.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

MC.DEC/3/23/Corr.1
1 December 2023
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung der Bestellung der Generalsekretärin der OSZE möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Verlängerung der Bestellung der OSZE-Generalsekretärin an und wünscht dieser viel Erfolg. Wir schätzen ihre Bereitschaft, diese wichtige Funktion weiter wahrzunehmen – und das zu einem so späten Zeitpunkt –, ganz besonders. Wir sagen ihr die uneingeschränkte Unterstützung des Vereinigten Königreichs zu und laden andere ein, es uns gleichzutun.

Das Vereinigte Königreich bedauert, dass wir diese Beschlüsse als außerordentliche vorübergehende Maßnahmen verabschieden mussten.

Wir stellen jedoch fest, dass dieser Beschluss zusammen mit der Bestellung des neuen Vorsitzes und anderer Führungspositionen die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in einer besonders schwierigen Zeit stärkt.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“